

Kero-Trenn

PCI CK 310

**Mineralölbasiertes Beton-Trennmittel
für alle gebräuchlichen Schalungen**

Neu



Anwendungsbereiche

PCI CK 310 Kero-Trenn ermöglicht die umweltgerechte Herstellung von Betonteilen mit gleichmäßiger und porenfreier Oberfläche. Der Beton wird nicht verfärbt und es entstehen optimale Sichtbetonflächen. Spezielle korrosionshemmende und konservierende Wirkstoffe verhindern das Rosten der Stahlschalung bzw. das Faulen von Holzschalung.

PCI CK 310 Kero-Trenn ist geeignet für alle gebräuchlichen Schalungsarten, wie Holz, Kunststoff, Metall oder Matrizen. Baugeräte, LKW und Beschläge werden mit PCI CK 310 Kero-Trenn vor dem Festbacken von Mörtel und Beton geschützt. Keine störenden Wachs-

oder Paraffinreste: problemlose Haftung von Putz-, Farb- oder Kleberauftrag auf der entschalteten Betonoberfläche.

Frisches Holz ist vor allem vor dem ersten Einsatz zur Vermeidung von Betonoberflächenschäden mit Zementleim zu bestreichen. Zementschicht am nächsten Tag abbürsten.

Die Betonoberfläche wird porenarm und entsprechend der Schalungsstruktur entschalt.

PCI CK 310 Kero-Trenn ist mit Korrosionsadditiven ausgestattet und wasserabweisend eingestellt.

Es schützt die behandelte Schalung vor Verwitterung und Korrosion.

Produkteigenschaften

- verhindert und beseitigt Anhaftungen von Mörtel oder Beton
- schützt Metalle vor Rost, Holz vor Fäulnis
- sorgt für porenarme, fleckenfreie Betonoberflächen
- witterungs- und frostbeständig

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Dichte:	ca. 0,89 kg/dm ³
Basis:	mod. naphthenische Mineralöl-Raffinate
Form und Farbe:	flüssig, transparent-gelblich
Wirkungsweise:	chemisch-physikalisch
Viskosität:	ca. 20 mPa.s bei 25 °C
Flammpunkt:	ca. 140 °C
Abdampfrückstand:	(nach 24 h bei 80 °C) 98 %
Beheizte Schalungen:	geeignet bis 80 °C
Regenfestigkeit:	gegeben
Verarbeitungstemperatur:	-5 °C bis +30 °C spritzbar mit CK 320 Spezialspritze PLUS
Reichweite:	nicht saugende Schalung ca. 90 m ² /l saugende Schalung ca. 50 m ² /l
Lagerfähigkeit:	kühl und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, mind. 24 Monate, Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten
Gebindegröße:	5/10/20 l Kanister 215 l Fass 1000 l Container

Untergrundvorbereitung

Die zum Einsatz kommenden Schalungen sollten sauber und frei von paraffinen Substanzen sein. Wurde die Schalung vorher mit Wachs oder Paraffin behandelt oder weist starke

Verschmutzungen auf, empfiehlt sich vor Auftrag von PCI CK 310 Kero-Trenn eine gründliche Reinigung, um Verschmutzungen an der Betonoberfläche zu verhindern und die Trennwirkung von

PCI CK 310 Kero-Trenn nicht durch alte Trennmittelrückstände zu beeinträchtigen. Die Schalung muss eisfrei sein!

Verarbeitung

PCI CK 310 Kero-Trenn ist gebrauchsfertig und wird nur unverdünnt angewendet. Es ist ein hauchdünner und gleichmäßiger Trennmittelfilm für optimale Trennergebnisse erforderlich. Dies erreicht man am besten mit unserer

PCI CK 320 Spezialspritze PLUS in Verbindung mit der Flachstrahldüse. Bei Verwendung anderer Sprühgeräte empfehlen wir, das überschüssige Trennmittel mit einem Lappen oder Moosgummischleifer zu entfernen.

Bei Temperaturen unterhalb von -5 °C ist es empfehlenswert, PCI CK 310 Kero-Trenn mit einem Lappen hauchdünn und gleichmäßig aufzutragen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Schutz von Augen und Haut durch entsprechende Kleidung!

Wir weisen besonders auf das Merkblatt „Trennmittel für Beton“ des Deutschen Beton-Vereins e.V. hin.

Sicherheitsratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
 Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
 Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI CK 310,

Ausgabe Dezember 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.